

# Pressemitteilung

## Bundestag beschließt AM-VSG – BAH-Engagement für Kinderarzneimittel zahlt sich aus

**Berlin (09.03.2017)** – Bei der Bildung von Festbetragsgruppen soll der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) künftig kindgerechte Darreichungsformen berücksichtigen. Außerdem sind Arzneimittel-Hersteller bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nicht mehr dazu verpflichtet, Unterlagen vorzulegen, die einen Zusatznutzen belegen, sofern diese Arzneimittel nur für Kinder- und Jugendliche erstattungsfähig sind. Damit hat der Gesetzgeber zwei wesentliche Forderungen des Bundesverbandes der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AM-VSG) erfüllt. Der Bundestag wird heute nach zweiter und dritter Lesung das AM-VSG beschließen.

„Die nun mögliche Berücksichtigung kindgerechter Darreichungsformen bei der Bildung von Festbetragsgruppen leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit von Kindern. Denn nun können Arzneimittel-Hersteller innovative Weiterentwicklungen bekannter Wirkstoffe auch unter wirtschaftlich akzeptablen Rahmenbedingungen in den Markt bringen“, sagt Dr. Martin Weiser, Hauptgeschäftsführer des BAH.

Mit dem nicht mehr nachzuweisenden Zusatznutzen bei nur für Kinder und Jugendliche erstattungsfähigen rezeptfreien Arzneimitteln habe der Gesetzgeber eine weitere Versorgungsbarriere in diesem speziellen Patientensegment beseitigt, ergänzt Weiser.

Allerdings müssen Arzneimittel-Hersteller auch weiterhin Preiserhöhungen bei Arzneimitteln, die keinem Festbetrag unterliegen, als Abschläge gegenüber den Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern abführen. Damit verlängert das Gesetz das seit August 2009 geltende sogenannte „Preismoratorium“ um weitere fünf Jahre – bis Ende 2022. Weiser: „Die erneute Verlängerung des Preismoratoriums ist im hohen Maße mittelstandsfeindlich und schädlich für den Pharmastandort Deutschland. Angesichts der guten Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist das Preismoratorium in keiner Weise gerechtfertigt und gehört abgeschafft.“

Voraussichtlich am 31. März wird sich der Bundesrat in zweiter Lesung mit dem Gesetz beschäftigen. Das Gesetz soll im Wesentlichen im April in Kraft treten.

Ihre Ansprechpartner in der  
BAH-Pressestelle:

Christof Weingärtner  
Pressesprecher  
Tel.: 030 / 3087596-127  
weingaertner@bah-bonn.de

Holger Wannenwetsch  
Referent Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 030 / 3087596-122  
wannenwetsch@bah-bonn.de

Geschäftsstelle Berlin  
Bundesverband der  
Arzneimittel-Hersteller  
Friedrichstraße 134  
10117 Berlin

Geschäftsstelle Bonn  
Bundesverband der  
Arzneimittel-Hersteller  
Ubiestraße 71-73  
53173 Bonn

[www.bah-bonn.de](http://www.bah-bonn.de)

---

Der Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH) ist der mitgliederstärkste Branchenverband der Arzneimittelindustrie in Deutschland. Er vertritt die Interessen von mehr als 450 Mitgliedsunternehmen, die in Deutschland ca. 80.000 Mitarbeiter beschäftigen. Das Aufgabenspektrum des BAH umfasst sowohl die verschreibungspflichtigen als auch die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel sowie die stofflichen Medizinprodukte. Unter [www.bah-bonn.de](http://www.bah-bonn.de) gibt es mehr Informationen zum BAH.